

Luftbild



Die 1970 fertig gestellte Justizvollzugsanstalt IX war zunächst eine Jugendanstalt, dann ein Gefängnis für Männer. Rechts im Bildhintergrund das Klinkerwerk.

Foto: Michael Kottmeier, 1993. (ANg)

Zur Errichtung eines weiteren Gefängnisses

Heute [stehen] die Fuhlsbütteler Anstalten [...] städtebaulichen Erwägungen störend im Wege. Eine Verlegung der Anstalten nach Neuengamme würde wertvollen Baugrund in unmittelbarer Nähe der Alster und aller städtischen Verkehrsmittel freimachen und die Möglichkeit zur Errichtung von etwa 3000 stadtkernnahen Wohnungen bieten.

Vermerk der Gefängnisbehörde, 29.2.1956. (JbH)

[Es] scheint [...], dass das ehemalige Konzentrationslager Neuengamme, [...] möglicherweise in eine Besserungsanstalt umgewandelt wird. [...] Eine solche Entscheidung würde eine nicht wieder gut zu machende Profanierung bedeuten [und] könnte als Weigerung ausgelegt werden, die Erinnerung an unsere Toten lebendig zu erhalten.

Brief der Amicale Internationale de Neuengamme an den Hamburger Senat, 3.3.1959. (StAHH)

Die vermehrte Jugendkriminalität und das dadurch bedingte Ansteigen der Zahl der jungen Gefangenen stellen die Gefängnisbehörde vor ernsthafte Unterbringungsprobleme. [...] Die Gefängnisbehörde bittet nun [...] um Zustimmung zur Errichtung der Jugendstrafanstalt.

Schreiben der Gefängnisbehörde an das Bezirksamt Bergedorf, 25.1.1963. (StAHH)

Das Gebiet der Vier- und Marschlande hat bereits jetzt Anlagen ähnlichen Charakters, z. B. das frühere Konzentrationslager, das jetzige Männergefängnis Neuengamme, den Wohnwagenplatz Moorfleet und die Heime für schwer Erziehbare aufnehmen müssen. Die Vermehrung derartiger Anlagen um eine Jugendstrafanstalt sei eine Zumutung für die Bevölkerung dieses Gebiets.

Sitzungsprotokoll des Ortsausschusses Vier- und Marschlande, 7.2.1963. (StAHH)

Ladung zum Strafantritt

Staatsanwaltschaft Hamburg Kaiser-Wilhelm-Str. 100 20316 Hamburg	Hamburg, den 16.09.2003 Fernsprecher: 040 / 4 28 43 - [REDACTED] Fax: 040 / 4 28 43 - [REDACTED]
Geschäfts-Nr.: [REDACTED] Bitte bei allen Schreiben angeben!	Ladung zum Strafantritt
An → [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Hamburg	anzutreten in der: JVA Vierlande Jean-Dolidier-Weg 57 21039 Hamburg Fax: 42896-217
	geboren am: 24.10. [REDACTED] in: [REDACTED] Staatsangehörigkeit: deutsch
Nach der vollstreckbaren Straffentscheidung:	Urteil vom: [REDACTED] 2003 Gericht: Amtsgericht Hamburg-St. Georg Geschäftsnummer: [REDACTED] Vorwurf: Diebstahl Geldstrafe: 20 TS à 8,00 EUR Rechtskräftig: [REDACTED] 2003
haben Sie zu verbüßen:	Ersatzfreiheitsstrafe von 20 Tagen
Sie werden aufgefordert binnen 1 Woche(n) diese Strafe in der obenbezeichneten Vollzugsanstalt anzutreten.	
Bei Ersatzfreiheitsstrafen:	Die sofortige Zahlung von 180,00 EUR an die Justizkasse Hamburg, Konto HSH-Nordbank AG (BLZ 200 500 00) Nr. 104 612, unter Angabe der Behörde: Staatsanwaltschaft Hamburg und folgender Rechnungsnummer 891921117474 befreit von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.
	Zzgl. sind 57,60 EUR Kosten zu zahlen.
Treten Sie die Strafe rechtzeitig an, kann dies bei der Ausgestaltung des Vollzuges berücksichtigt werden und im Vergleich zu Verurteilten, die zur Strafverbüßung verhaftet werden müssen, Ihre Aussichten verbessern, an Vollzugslockerungen teilzunehmen und beurlaubt zu werden. Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichung eines Gesuchs auf Anordnung des Unterbleibens der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch das Gericht oder eines Gnadengesuchs wird die Strafvollstreckung <u>nicht</u> gehemmt. Für die Vollzugsanstalten in Hamburg gelten folgende Aufnahmezeiten: montags bis freitags von 8-13 Uhr. Bitte erscheinen Sie in sauberem Zustand und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln. Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Strafantritt mitzubringen. Es empfiehlt sich, dass Sie auch Versicherungsnachweise zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art aus den letzten drei Jahren mitbringen. Beachten Sie bitte die Hinweise in der Anlage.	
[REDACTED] Rechtspfleger	

Der Adressat wird wegen einer nicht gezahlten Geldstrafe aufgefordert, sich zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe im Gefängnis einzufinden.
(Ang)

Eingang



Tor der Jugendanstalt Vierlande, 1970er-Jahre.
Foto: Günter Zint. (PANFOTO)

Das zweite Tor



Blick auf das zweite Tor im Innenhof mit dem nördlichen Wachturm, 1970er-Jahre.
Foto: Günter Zint. (PANFOTO)

Im Flur



Drogenfreie Station der Justizvollzugsanstalt Vierlande, Januar 2004.
Foto: Christiane Heß. (ANG)

Ein Seitenflügel



Blick vom Erdgeschoss in die Stockwerke des Haftgebäudes, 1970.
Foto: Conti Press. (StAHH)

Zellentrakt Innenansicht



Zellentrakt der Jugendanstalt Vierlande. Der Typus des panoptischen Gefängnisbaus wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt und ermöglicht die vollständige Kontrolle der Gefangenen.
Foto: Günter Zint, 1970er-Jahre. (PANFOTO)

Zellentrakt Außenansicht



Blick auf den Zellentrakt der Jugendanstalt Vierlande von außen, „Hotel mit Gitterstäben“ (Schlagzeile der „Bild-Zeitung“ vom 16. Januar 1970).
Foto: Günter Zint, 1970er-Jahre. (PANFOTO)

Die Standardausstattung



Ein Justizvollzugsbeamter präsentiert bei der Eröffnung am 15. Januar 1970 die Standardausstattung für Gefangene.

Foto: Conti Press. (StAHH)

Besichtigung



„Dieser Neubau ist ein Stück Reform.“ Justizsenator Peter Schulz in einem Haftraum bei der Eröffnung der Jugendanstalt Vierlande am 15. Januar 1970.

Foto: Conti Press. (StAHH)

Bewohnte Zelle



Eine Zelle im Haftgebäude der Jugendanstalt, 1970er-Jahre.

Foto: Conti Press. (StAHH)

Innenhof



Blick vom Wachturm auf das Haftgebäude und den Innenhof im Schnee, 1969/70.
Foto: Conti Press. (StAHH)

Die Zentrale



Die Mitte des Zellentraktes, 1970. Einige Justizvollzugsbeamte haben sich in der „Zentrale“ versammelt.
Foto: Conti Press. (StAHH)

Kirchenraum



Kirchenraum der Justizvollzugsanstalt Vierlande, Januar 2004.
Foto: Christiane Heß. (ANg)